



VOLKSBANK WIEN AG Nachhaltige Stufenzins Schuldverschreibungen 2026 – 2029 / Serie 6

20.04.2026 – 20.04.2029

Eckdaten:

Emittentin:	VOLKSBANK WIEN AG
Emittentenrating:	A3 neg. Outlook (Moody´s Long Term Debt) / BBB Outlook Stabil (Fitch Long-Term, im Rahmen des Ratings für den Volksbanken-Verbund), beides veröffentlicht am 21. April 2026 durch die Ratingagenturen.
Angebot:	Österreich
Rang:	preferred senior
Art der Ausstattung:	Daueremission
Gesamtnennbetrag:	EUR 50.000.000,00 aufstockbar auf bis zu EUR 100.000.000,00
Nennbetrag:	EUR 1.000,00
Erstemissionspreis:	100 % des Nennbetrags und wird danach von der Emittentin laufend nach Marktgegebenheiten angepasst.
Angebotsfrist:	ab 01.04.2026
Laufzeit:	20.04.2026 (Verzinsungsbeginn) bis 19.04.2029 (Verzinsungsende)
Endfälligkeitstag:	20.04.2029
Kündigungsrecht:	nein
Rückzahlung:	100,00 % des Nennbetrags nach Ende der Laufzeit
Verzinsung (vor Steuer):	von einschließlich 20.04.2026 bis einschließlich 19.04.2027 - 2,500 % p.a. von einschließlich 20.04.2027 bis einschließlich 19.04.2028 - 2,750 % p.a. von einschließlich 20.04.2028 bis einschließlich 19.04.2029 - 3,000 % p.a. Zinstageberechnung: Act/Act (ICMA)
Zinszahlungstage:	jeweils der 20.04., jährlich, erstmals am 20.04.2027
Zinsperioden:	vom Erstvalutatag (einschl.) bis 1 Kalendertag vor Zinszahlungstag (einschl.), nicht angepasst
Einstufung gem. WAG 2018:	Nicht Komplexe Finanzinstrumente
Geschäftstag-Konvention:	Folgender-Geschäftstag-Konvention (TARGET)
Rendite (vor Steuer):	2,750 % p.a. für Endfälligkeitstag
ISIN/WKN:	AT000B122437 / A4ESAP
Börsennotierung:	Wiener Börse, Amtlicher Handel
Verwahrung:	Sammelverwahrung bei der OeKB
Risikoklasse:	2
Abwicklung:	OeKB CSD
Serviceentgelt:	1,00 %
Recht:	Österreich
Mittelverwendung:	Die Emittentin beabsichtigt, einen Betrag in der Höhe des Nettobetrags der Erlöse aus der Emission der Nachhaltigen Schuldverschreibungen zur Gänze oder teilweise, zur Finanzierung und/oder Refinanzierung von neuen oder bestehenden geeigneten grünen und/oder sozialen Krediten in Übereinstimmung mit dem Sustainability Bond Framework der VOLKSBANK WIEN AG, die einen klaren Nutzen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit aufweisen ("Geeignete grüne und/oder soziale Kredite"). Geeignete grüne und/oder soziale Kredite müssen den im Sustainability Bond Framework beschriebenen geeigneten grünen und/oder sozialen Kategorien entsprechen und die jeweiligen Eignungskriterien gemäß Sustainability Bond Framework erfüllen. Das Sustainability Bond Framework ist auf der Webseite der Emittentin (www.volksbankwien.at , derzeit unter dem Pfad „Investor Relations / Kapitalmarkt / Sustainability Bond Framework“), in der jeweils geltenden Fassung verfügbar.

Das müssen Sie wissen (Risiken):

- **Marktrisiko:** Der Marktpreis der Schuldverschreibungen kann aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus sinken. Ein Verkauf vor Laufzeitende kann daher zu Kursverlusten führen. Die Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags gilt nur am Laufzeitende.
- **Bonitätsrisiko:** Anleger:innen tragen das Bonitätsrisiko der Emittentin. Bei Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann es zu einem teilweisen Ausfall und im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht („bail-in“) zu einem Totalausfall des eingesetzten Kapitals kommen.
- **Anleger:innen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht („bail-in“) ausgesetzt.** Der Emittentin kann es ganz oder teilweise unmöglich oder untersagt sein, Zins- und/oder Kapitalrückzahlungen auf die Schuldverschreibungen zu leisten.
- **Risiko beschränkter Handelbarkeit:** Während der Laufzeit kann die Verfügbarkeit des eingesetzten Kapitals aufgrund des Fehlens eines Sekundärmarktes und der fehlenden Kündigungsmöglichkeit seitens der Anleger:innen eingeschränkt sein.

Szenariodarstellung:

Positiv: Die Marktzinsen sinken, die Verzinsung der Schuldverschreibungen liegt über dem Markt.

Neutral: Die Marktzinsen bleiben in den nächsten Jahren unverändert. Die Schuldverschreibungen bieten über die gesamte Laufzeit eine marktkonforme Verzinsung.

Negativ: Die Marktzinsen steigen, die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist nicht mehr marktkonform, ein vorzeitiger Verkauf könnte jedoch Verluste bedeuten.

Steuerliche Behandlung:

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten oder einer Steuerexpertin.

Schuldverschreibungen der VOLKSBANK WIEN AG:

Die Schuldverschreibungen der VOLKSBANK WIEN AG werden in Form einer Daueremission begeben und in Österreich angeboten. Potentiellen Anlegerinnen und Anlegern wird empfohlen, den Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG vom 19.05.2025 sowie etwaige Nachträge zu lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potentiellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, vollends zu verstehen. Der Basisprospekt einschließlich aller Nachträge und die Endgültigen Bedingungen werden in deutscher Sprache von der VOLKSBANK WIEN AG, Dietrichgasse 25, 1030 Wien, jederzeit auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Ein Nachtrag wird durch die Emittentin dann veröffentlicht, wenn ein wesentlicher neuer Umstand eingetreten ist. Anlegerinnen und Anleger, die zwischen dem Eintritt des Umstandes und der Veröffentlichung des Nachtrags gezeichnet haben, werden über die Veröffentlichung des Nachtrags und ein mögliches Widerrufsrecht durch ihre Bank informiert. Diese wird bei einer Ausübung des Widerrufsrechts behilflich sein. Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen sind auf folgender Internetseite der Emittentin verfügbar: www.volksbankwien.at, der genaue Pfad für den Basisprospekt lautet derzeit: „Börsen&Märkte/Anleihen/Basisprospekt“ und für die Endgültigen Bedingungen lautet dieser derzeit: „Börsen&Märkte/Anleihen/VOLKSBANK WIEN AG Anleihen“

Was ist unter einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht („bail in“) zu verstehen?

Im Falle einer behördlich verordneten Abwicklung können Eigen- und Fremdkapital einer Bank ganz oder teilweise herabgeschrieben oder in Eigentumstitel umgewandelt werden. Diese Vorgehensweise soll die betroffene Bank stabilisieren. In diesem Fall kann es für Aktionäre und Gläubiger zu erheblichen Verlusten kommen, da ihre Ansprüche ohne Zustimmung von der zuständigen Behörde im Extremfall bis auf null reduziert werden können. Derzeit ist folgende Reihenfolge einer Verlustabdeckung vorgesehen:

Die Abwicklungsbehörden üben die Abschreibung somit derart aus, dass

- i. zuerst hartes Kernkapital (CET 1), das betrifft z.B. Inhaber von Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten, proportional zu den relevanten Verlusten abgeschrieben wird;
- ii. danach, sofern nicht ausreichend hartes Kernkapital vorhanden ist, um die Verluste abzudecken, den Nennwert an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1);
- iii. danach, sofern CET 1 und AT 1 nicht ausreichend vorhanden sind, um die Verluste abzudecken, den Nennwert an Instrumenten des Ergänzungskapitals (Tier 2), das betrifft Gläubiger nachrangiger Verbindlichkeiten;
- iv. danach, wenn CET 1, AT 1 und Tier 2 nicht ausreichend vorhanden sind, um die Verluste abzudecken, andere unbesicherte nachrangige Schuldverschreibungen,
- v. danach "nicht bevorrechtigte" vorrangige Schuldtitel, welche die konkreten gesetzlichen Kriterien erfüllen: die Schuldtitel haben eine ursprüngliche vertragliche Laufzeit von mindestens 1 Jahr, dürfen keine eingebetteten Derivate umfassen und selbst keine Derivate sein; zudem wird in den Vertragsunterlagen (Prospekt) ausdrücklich auf den niedrigeren Rang im Konkursverfahren hingewiesen (sogenannte non-preferred senior Schuldverschreibungen);
- vi. danach sonstige unbesicherte nicht-nachrangige bzw. preferred senior Verbindlichkeiten und nicht gedeckte Einlagen über EUR 100.000 von Großunternehmen; und
- vii. falls immer noch nicht ausreichend, danach bevorzugte Einlagen, d.h. von der Einlagensicherung nicht gedeckte Einlagen von über EUR 100.000 von Privatpersonen und KMUs.

Als Anleger:in von preferred senior Schuldverschreibungen unterliegen Sie gemäß §§ 85 ff BaSAG der Gläubigerbeteiligung. Es ist möglich, dass die aufsichtsbehördlichen Befugnisse unter dem BaSAG im Krisenfall eingesetzt werden, weshalb die Möglichkeit eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals besteht. Für die Schuldverschreibungen besteht kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Die vorliegende Marketingmitteilung dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Inhalte stellen weder ein Angebot bzw. eine Einladung zur Stellung eines Anbots zum Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten noch eine Empfehlung zum Kauf/Verkauf oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung bzw. individuelle, fachgerechte Beratung. Da nicht jedes Geschäft für jede:n Anleger:in geeignet ist, sollten Anleger:innen vor Abschluss des Geschäfts den/die eigene Berater:in (insbesondere Rechts- und Steuerberater:in) konsultieren, um sicherzustellen, dass - unabhängig von den angeführten Informationen - das geplante Finanzinstrument den Bedürfnissen und Wünschen genügt und die Risiken vollständig verstanden werden.

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Anleger:innen in Österreich. Die Verbreitung der Angaben in diesem Dokument kann außerhalb Österreichs verboten sein oder rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen der Emittentin sind und werden auch in Zukunft nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 („Securities Act“) registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden. Die Schuldverschreibungen wurden und werden auch nicht gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen nicht an Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Diese Emission wird neben der Emittentin auch von allen Mitgliedern des Volksbanken Kreditinstitute-Verbundes vertrieben. Eigenemissionen von Schuldverschreibungen können von der Emittentin als Eigenmittel gem. Artikel 72 oder als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten gem. Artikel 72k der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) angerechnet werden oder der Refinanzierung der Bank dienen. Die Emittentin und die vertreibenden Banken haben daher ein Eigeninteresse und einen nicht auflösbaren Interessenskonflikt beim Vertrieb dieser Schuldverschreibungen.

Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir, alle rechtsverbindlichen und maßgeblichen Unterlagen zu diesen Schuldverschreibungen durchzulesen. Dieses Dokument ist ausschließlich für Ihren persönlichen Gebrauch und als Marketingmitteilung rein zu Informationszwecken erstellt worden. Jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts durch nicht vorgesehene Adressaten ist unzulässig.

Dieses Dokument wurde mit angemessener Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Wenn Sie Fragen haben, ist Ihr:e Kundenberater:in gerne für Sie da.